

Hrbek, Rudolf; Hasse, Rolf H.; Uterwedde, Henrik

Article — Digitized Version

Die Agenda der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hrbek, Rudolf; Hasse, Rolf H.; Uterwedde, Henrik (1999) : Die Agenda der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Springer, Heidelberg, Vol. 79, Iss. 1, pp. 7-17

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/40447>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die Agenda der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

In der Zeit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft steht eine Reihe wichtiger Entscheidungen und Weichenstellungen an. Die Bundesregierung selbst hat die Frage der Beitragsgerechtigkeit und einer „europäischen Beschäftigungspolitik“ auf die Tagesordnung gesetzt. Welche Themen stehen auf der Agenda? Wie ist ein europäischer Beschäftigungspakt zu bewerten? Welche Erwartungen und Befürchtungen knüpft Frankreich an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft?

Rudolf Hrbek

Aufgaben für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft

Neben der Wahrnehmung technisch-organisatorischer Aufgaben, die sich auf die Vorbereitung und Leitung zahlloser Sitzungen der verschiedensten Rats-Gremien beziehen, gehören zu jeder Ratspräsidentschaft vor allem die beiden folgenden Funktionen: zum einen Initiativen zu ergreifen oder Akzente zu setzen; zum anderen Makler zwischen den Mitgliedstaaten zu sein, um Entscheidungen bei Fragen, die zunächst wegen Interessen- und Auffassungsunterschieden strittig sind, zu ermöglichen.

Seit der Europäische Rat nicht mehr darauf beschränkt ist, für die Gemeinschaftsentwicklung Leitlinien zu geben, Weichenstellungen vorzunehmen und Perspektiven aufzuzeigen sowie ihre Realisierung auf den Weg zu bringen, seit dieses höchste EU-Organ vielmehr zur obersten Appellations- und Schlichtungsinstanz bei wichtigen Einzelfragen – auch hinsichtlich Details – geworden ist, wird die Makler-Funktion immer wichtiger. Es geht dabei um die Entscheidung von Einzelfragen, meist aber um die Verknüpfung mehrerer Ein-

zelfragen zu den für den Entscheidungsmodus der EU so typischen „Paketen“.

In aller Regel liegen die Tagesordnungspunkte für eine Ratspräsidentschaft fest, so daß es weniger darum geht, neue Initiativen zu ergreifen, sondern eher darum, bestimmte Akzente zu setzen und sich um Prioritäten zu bemühen, vor allem aber als Makler im Kreis der gegenwärtig 15 Mitgliedstaaten Entscheidungen zu ermöglichen.

Die Themenliste

Das gilt auch für die deutsche Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 1999. Die Themenliste ergibt sich aus dem „Fahrplan“ der Gemeinschaftsentwicklung mit bestimmten Vorgängen und Terminen.

□ Mit dem faktischen Beginn der Europäischen Währungsunion zum 1. Januar 1999 stellt sich die Aufgabe, die Wirtschaftspolitik der zur Euro-Zone gehörenden EU-Mitgliedstaaten noch enger und besser zu koordinieren, die Verpflichtungen des Stabilitätspakts zu

erfüllen und der sozialen Dimension mehr Aufmerksamkeit zu schenken mit dem Ziel, auch hier zu einem stärkeren Gleichklang zu kommen, um soziale Schief lagen zu vermeiden, die vielfach als eine Gefahr für den Erfolg der Währungsunion gesehen werden. In diesem Nebeneinander sind Zielkonflikte impliziert, die bei Interessengegensätzen manifest werden und möglicherweise gravierende Probleme entstehen lassen können.

□ Weiterhin geht es um die Einlösung von politischen Verpflichtungen des Vertrags von Amsterdam; sie beziehen sich auf Maßnahmen zur gemeinschaftlichen Beschäftigungspolitik, auf institutionelle Reformen und auf das Feld der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP).

□ Nachdem die Verhandlungen zur Erweiterung der EU um einige Staaten Mittel- und Osteuropas sowie Zyperns begonnen haben, wird die Schaffung der Voraussetzungen für die Aufnahme der EU zu einer immer dringenderen Aufgabe. Nur nach grund-

genden Reformen sei die EU imstande, diese Staaten als neue Mitglieder aufzunehmen. Der Reformbedarf bezieht sich zum einen auf die Institutionen und das Entscheidungsverfahren in der EU, zum andern auf Politiken. In ihrem Dokument „Agenda 2000“ hat die Europäische Kommission Vorschläge für eine Reform der Agrarpolitik, der Strukturpolitik und für ein neues Finanzsystem der EU vorgelegt.

□ Problemdruck wird außerdem auf den Gebieten grenzüberschreitender Kriminalität und Zuwanderung gesehen.

□ In die Amtszeit der deutschen Ratspräsidentschaft fällt sodann die nächste Wahl des Europäischen Parlaments. Die Höhe der Wahlbeteiligung, die als ein Indikator für die Zustimmung der Bevölkerung der EU-Mitgliedstaaten zum Projekt der Europäischen Integration im EU-Rahmen genommen wird, hängt sicherlich auch davon ab, daß die Politik der EU die Wählerinnen und Wähler überzeugt und mobilisiert, mindestens aber veranlaßt, Unzufriedenheit, Ratlosigkeit und Irritation nicht durch Abstinenz zu artikulieren. Hier können Akzentsetzungen einer Präsidentschaft Wirkungen haben. Sicherlich werden sich die Koalitionsparteien der Bundesregierung aber auch fragen, welche Akzente und welche Politik für den Wahlerfolg der eigenen Partei bzw. der Koalition förderlich sein könnten.

□ Schließlich geht es im ersten Halbjahr 1999 darum, die Bestellung des neuen Kommissionspräsidenten (Amtszeit ab Januar 2000) vorzubereiten, im Zusammenhang damit auch die Zusammensetzung des Kommissions-Kollegiums einschließlich der Frage der Ressortverteilung.

Schwierig zu lösende Probleme

Diese Themenliste ist nicht nur lang; sie enthält wichtige und zugleich schwierig zu lösende Probleme, da die Auffassungen der Regierungen der Mitgliedstaaten zu praktisch allen Fragen noch differieren. Für die Bundesregierung geht es während der Ratspräsidentschaft darum, Prioritäten und Akzente zu setzen. Sie kann sich dafür an eigenen politischen Grundüberzeugungen orientieren, an langfristigen Zielen ihrer Europapolitik; an dem, was sie als deutsche Interessen – ganz generell sowie bezüglich einzelner Politikbereiche – definiert; schließlich auch am Kalkül, was innenpolitischen Nutzen verspricht.

In seiner Regierungserklärung zum EU-Gipfel in Wien im Dezember 1998 hat Bundeskanzler Schröder vier Hauptziele der deutschen Ratspräsidentschaft genannt: Beschäftigungspolitik, Fragen der grenzüberschreitenden Kriminalität und der Zuwanderung, GASP sowie die Agenda 2000. Was die

Beschäftigungspolitik betrifft, hat er angekündigt, (im Einvernehmen mit der französischen Regierung) einen Vorschlag für einen Beschäftigungspakt auszuarbeiten, der „überprüfbare Ziele bei nationalen Arbeitsmarktpolitiken“ enthalten soll. Ihm komme die gleiche Bedeutung wie dem Stabilitätspakt zu.

Die Frage der Beitragsgerechtigkeit

Die Agenda 2000 hat Bundeskanzler Schröder als schwierigste Aufgabe bezeichnet. Ihre Lösung sei von zentraler Bedeutung für die Handlungsfähigkeit der EU und zugleich die Voraussetzung für ernsthafte Verhandlungen über die Erweiterung. Bezüglich der Hauptgegenstände der Agenda 2000 stehe für die Bundesregierung die Frage der Beitragsgerechtigkeit ganz oben auf der Prioritätenliste. Mit dem Hinweis, daß sich bei einer Überforderung Deutschlands die Menschen von der EU abwenden würden, wurde der Frage der Beitragsgerechtigkeit eine wichtige Funktion bei der Verminderung des Legitimitätsdefizits der EU zugeschrieben.

Explizit wandte sich der Bundeskanzler gegen die Fortsetzung einer Politik, „die sich das Wohlwollen unserer Nachbarn mit Nettozahlungen gleichsam erkaufen will“, und der Fraktionsvorsitzende der SPD im Bundestag, Struck, kritisierte die „Scheckbuch-Diplomatie“ der Regierung Kohl. Die institutionellen Reformen schließlich müßten parallel zu den Beitrittsverhandlungen vorangebracht werden, wobei es der Bundeskanzler als unsinnig bezeichnete, für den erfolgreichen Abschluß der Erweiterung ein Datum zu setzen, da nicht absehbar sei, wann beide Aufgaben bewältigt sein würden.

Die Autoren
unseres Zeitgesprächs:

Prof. Dr. Rudolf Hrbek, 60, lehrt Politikwissenschaft an der Universität Tübingen.

Prof. Dr. Rolf Hasse, 58, ist Leiter des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität Leipzig.

Dr. Henrik Uterwedde, 50, ist Direktor am Deutsch-Französischen Institut in Ludwigsburg.

Die Funktion als Makler

Für die erfolgreiche Wahrnehmung der Funktion als Makler ist es sicherlich ein Handicap der Bundesregierung, daß sie ihr Amt gerade erst angetreten hat und noch nicht über Erfahrungen im EU-Gefüge verfügt. Vor diesem Hintergrund ist es um so auffälliger gewesen, daß sich die neue Bundesregierung nicht vorsichtig an ihre Aufgabe im EU-Rahmen herangetastet hat, sondern – in Form und Inhalt – überaus selbstbewußt aufgetreten ist. So jedenfalls ist das Auftreten der Bonner Regierung insbesondere im Ausland – sowohl bei den anderen EU-Mitgliedstaaten, als auch in den Staaten Mittel- und Osteuropas – wahrgenommen worden. In diesem Zusammenhang wird auch gefragt, wie es um die Kontinuität deut-

scher Europapolitik bestellt sei. Sollte diese Einschätzung vorherrschen, fehlt der Bundesregierung das Vertrauen anderer EU-Partner als wichtige Voraussetzung, um die Funktion als Makler erfolgreich wahrzunehmen.

Auch die Bundesregierung steht vor dem Dilemma, daß das Vorbringen vitaler Eigeninteressen die Fähigkeit, erfolgreicher Makler zu sein, mindert. Hier kommt erschwerend hinzu, daß sich die Regierung – öffentlich – vorgenommen hat, die überaus schwierige Materie der Agenda 2000 auf dem Sondergipfel der EU im März 1999 abschließend zu lösen.

Agenda 2000

Fast alle Beobachter stimmen darin überein, daß dies ein kaum lösbares Vorhaben ist, weil es in

den drei Bereichen Agrarpolitik, Strukturpolitik und Finanzsystem um ganz grundlegende Änderungen geht, die einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten Einbußen zumuten und abverlangen. Das gilt jedenfalls dann, wenn die Prämisse der Kommission aufrechterhalten würde, daß das Finanzvolumen der EU auch nach einer ersten Erweiterung die Grenze von 1,27% des BSP nicht übersteigt.

Diese Auffassung der Kommission gründet zum einen auf die Erwartung eines bestimmten Umfangs an Wirtschaftswachstum, sodann darauf, daß ihre Reformvorstellungen auf den Gebieten der Agrar- und Strukturpolitik von den Mitgliedstaaten akzeptiert werden. Es zeichnet sich aber deutlich ab, daß dies alles nicht der Fall ist.

Frank Wiehler (Hrsg.)

Die Erweiterung der Europäischen Union – Eine Herausforderung –

Textsammlung „AGENDA 2000“

**Mit einem Vorwort von Jacques Santer und Beiträgen von
Klaus Hänsch und Elmar Brok, MdEP**

Diese Veröffentlichung enthält die wesentlichen Dokumente der am Entscheidungsprozeß beteiligten europäischen Institutionen – Kommission, Parlament, Rat. Mit der »Agenda 2000« präsentiert die Kommission ihren »Konstruktionsplan« der eine Bestandsaufnahme der Gemeinschaftspolitiken, eine Analyse der Beitrittsfähigkeit der Kandidatenländer sowie eine Darstellung der notwendigen Reformen enthält.

Ergänzt wird die Textsammlung durch eine politische Bewertung des Prozesses durch die deutschen Europa-Abgeordneten Klaus Hänsch (SPD) und Elmer Brok (CDU): Wo liegen die politischen, kulturellen und historischen Grenzen Europas? Ist die Union in ihrem derzeitigen Zustand erweiterungsfähig? Welche Voraussetzungen müssen dazu erfüllt sein?

Der Herausgeber ist im Europäischen Parlament zuständig für die Beziehungen zu den Parlamenten der Kandidatenländer.

1998, 206 S., brosch., 49,- DM, 358,- öS, 45,50 sFr, ISBN 3-7890-5552-2
(Schriftenreihe Europäisches Recht, Politik und Wirtschaft, Bd. 208)

 **NOMOS Verlagsgesellschaft · 76520 Baden-Baden**

□ Bei der Agrarpolitik ist Frankreich, der bisherige Hauptnutznießer des geltenden Systems, gegen Änderungen und wendet sich insbesondere vehement gegen Vorschläge einer Kofinanzierung durch die einzelnen Mitgliedstaaten.

□ Bei den Vorschlägen der Kommission zur künftigen Strukturpolitik wehren sich die bisherigen Empfängerstaaten gegen spürbare Einschnitte. Die spanische Regierung tritt hier – im übrigen ganz unabhängig von der jeweiligen parteipolitischen Ausrichtung, also mit eindeutiger Kontinuität – als eine Art Sprecher der Gruppe der Empfängerstaaten auf.

□ Was schließlich das künftige Finanzsystem der EU betrifft, so ist nicht nur die künftige Obergrenze, wie bereits erwähnt, ein Problem, sondern insbesondere die Frage einer Abschaffung bzw. Reduzierung des Großbritannien bislang gewährten Rabatts und damit das generelle Problem, im System finanzieller Umverteilungen, also einer Art von Finanzausgleich, grundlegendere Änderungen vorzunehmen. Da die Bundesregierung hierzu unter dem Stichwort „Beitragsgerechtigkeit“ mit Forderungen auftritt, ist eine Lösung bislang nicht absehbar. Möglicherweise erweist es sich als gravierender Fehler, daß sich die Bundesregierung nicht darauf beschränkt hat, lediglich eine Begrenzung der deutschen Leistungen anzustreben.

Die EU-Osterweiterung

Das führt zur Frage der EU-Erweiterung. Es ist unbestritten, daß die Osterweiterung vor allem für Deutschland essentiell ist. Neben wirtschaftlichen Gründen – bereits jetzt ist Deutschland der Hauptpartner der Staaten dieser Region – sind es politische Erwä-

gungen: Deutschland liegt dann nicht mehr an der östlichen Außengrenze der EU, und die Einbindung dieser Staaten bietet die historische Chance für dauerhaft stabile Verhältnisse in Europa. Dieses Ziel hat – nimmt man die besonderen Strukturen, Probleme und Erwartungen der Beitrittsstaaten – seinen Preis; da die Osterweiterung aber ein vorrangig politisches Projekt ist, darf sie nicht primär unter finanziellen Gesichtspunkten gesehen werden. Das vitale deutsche Interesse gebietet, einem solchen Eindruck – wenn er in jüngster Zeit entstanden sein sollte – entgegenzuwirken.

Die Festlegung eines Termins für den Vollzug des Beitritts ist sicherlich gegenwärtig nicht erforderlich, wohl aber dem offensichtlich (vorübergehend?) ebenfalls entstandenen Eindruck glaubwürdig entgegenzutreten, deutsche Politik wolle die Beitrittsverhandlungen verschleppen und verzögern. Es wäre mehr als kontraproduktiv, eine Atmosphäre entstehen zu lassen, in der die künftigen EU-Mitglieder nur darauf sinnen, nach erfolgtem Beitritt ihren neuen Partnern „heimzuzahlen“, was ihnen von diesen an Zumutungen bis dahin widerfahren ist. Auftreten und Äußerungen von Außenminister Fischer sind dazu angetan, im wohlverstandenen Eigeninteresse Deutschlands und der EU ein Klima gegenseitigen Vertrauens und Verständnisses zu schaffen und insofern die Kontinuität deutscher Politik zu gewährleisten.

Da das Interesse Deutschlands an der Erweiterung sicher größer ist als das einzelner anderer EU-Staaten, die zugleich Nettoempfänger sind, muß sich die deutsche Präsidentschaft mit dem Argument auseinandersetzen, es gehe nicht an, daß ein Hauptnutznießer der sicherlich kostenträchtigen Erwei-

terung für sich eine substantielle finanzielle Entlastung verlangt. Insofern steht die Mittelmeerpolitik der EU – als flankierende Maßnahme zur Osterweiterung – ebenfalls auf der Agenda für die deutsche Präsidentschaft.

Förderung der Solidargemeinschaft

Das führt zu einer letzten Überlegung. Mit dem Beginn der Währungsunion haben die daran beteiligten Staaten ihre Zusammengehörigkeit nachhaltig verstärkt und verfestigt. Es ist die vorrangige Aufgabe der deutschen Präsidentschaft, den Charakter dieses Verbunds als politische und Solidargemeinschaft zu unterstreichen und weiter zu fördern. Damit wäre unvereinbar, das Tätigwerden der EU unter Berufung auf das Subsidiaritätsprinzip beschränken zu wollen und damit bewußt zu ignorieren, daß andere in mancher Hinsicht weniger leistungsstarke Mitgliedstaaten – gleichfalls unter Berufung auf dieses Prinzip – mit Blick auf ihre besonderen Gegebenheiten und Interessen Gemeinschaftshandeln fordern. Dafür zu sorgen, daß diesem Anliegen Rechnung getragen und insofern ein fairer Interessenausgleich gefunden wird, ist die vorrangige Aufgabe einer jeden Präsidentschaft.

Die Bundesregierung ist deshalb auch in der innerdeutschen europapolitischen Diskussion gefordert, gegenüber Auffassungen und Forderungen Position zu beziehen, die auf ein einseitiges und damit unangemessenes Verständnis des Subsidiaritätsprinzips zurückgehen. Fehlverhalten im Einzelfall zu ahnden, Fehlentwicklungen zu korrigieren, strukturelle Schwächen zu beseitigen – das sind Aufgaben, die davon unberührt bleiben.

Rolf H. Hasse

Europäischer Beschäftigungspakt: Vergemeinschaftung einer ordnungspolitischen Kapitulation?

Wer auch nur einen flüchtigen Blick auf die Aufgabenliste des Europäischen Rates wirft, die auf seiner Tagung in Wien (11./12. Dezember 1998) formuliert wurde und anschließend das Arbeitspapier der Bundesregierung von Anfang Dezember 1998 durchsieht, ist erdrückt von der Aufgabenfülle oder dem europäischen Lösungstau, dem sich die deutsche EU-Präsidentschaft gegenüber sieht. Eine „Teillösung“ ist darin bereits erkennbar: „Die Beschäftigung ist die absolute Priorität der Europäischen Union“ (Wiener Schlußfolgerungen, Ziffer 26). Die Vollbeschäftigung der betroffenen Ministerien und des Kanzleramtes ist gesichert – hoffentlich sind ausreichend europäerfahrene Mitarbeiter für die äußerst schwierigen Verhandlungen verblieben.

Diese Präsidentschaft ist die frühe Meisterprüfung für die deutsche Regierung, sie verlangt einen Sprung vom Lehrling zum Meister auf nationaler und internationaler Ebene. Dazu gehört auch, daß bei bedeutsamen Entscheidungen bei Politikern eine Arbeitnehmermentalität nicht ein weiteres Mal dominieren sollte.

Der zweite auffällige Eindruck ist die ordnungspolitische Schiefelage in vielen wirtschaftspolitischen Überlegungen, die vor allem die Erfolgsaussichten der beschäftigungspolitischen Initiativen schwächt. Neu ist hier auf europäischer Ebene, daß die deutsche Seite eher zur Verwirrung denn zur Orientierung beiträgt. Der dritte Problemaspekt ist die widersprüch-

liche Interpretation des Prinzips der Subsidiarität.

Die Wiener Strategie

Der Europäische Rat von Wien hat vier Themenbereiche abgesteckt und daraus eine „Wiener Strategie für Europa“ vereinbart. Die vier Politikbereiche sind

- Förderung der Beschäftigung, des Wirtschaftswachstums und der Stabilität,
- Verbesserung der Sicherheit und der Lebensqualität,
- Reform der Politiken und Institutionen der Union,
- Förderung von Stabilität und Wohlstand in Europa und weltweit.

Wesentliche Fortschritte sollen bis zum Ende der deutschen Präsidentschaft erzielt werden, ein weitgehender Abschluß der offenen Probleme, die in der zweiten Regierungskonferenz nicht gelöst werden konnten, wird bis zur Gipfelkonferenz in Helsinki Ende 1999 angestrebt.

Die eindeutige Priorität sah der Europäische Rat in der Beschäftigungspolitik. Flankiert wird diese durch Maßnahmen, die den Euro und den Binnenmarkt stützen sollen: Stärkung der Mechanismen für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik und der Sozialpolitik sowie die „Bekämpfung des schädlichen Steuerwettbewerbs“. Sehr vage blieb er in Fragen der Vollendung des Binnenmarktes bzw. der Wirtschaftsreform.

Die Bonner Schwerpunkte

Die Bundesregierung hat in ihrem Strategiepapier von Anfang

Dezember 1998 das prioritäre Ziel der Beschäftigung vollständig übernommen und eigene Vorstellungen hinzugefügt. Sie hat auch die europäischen Integrationsziele viel weitergefaßt, indem sie eine Politische Union, aber auch eine Sozial- und Umweltunion anstrebt. Konkret entwickelt sie ihre Vorschläge über einen europäischen Beschäftigungspakt und eine ökologische Modernisierung. Diese Ziele strebt sie u.a. mit folgenden Instrumenten oder Zwischenzielen an:

Die binnenwirtschaftlichen Wachstumskräfte als Verbindung von nachfrage- und angebotsorientierten Strategien sollen gestärkt werden – unterstützt durch eine intensivere makroökonomische und strukturpolitische Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik:

Die Bundesregierung will sich mit Nachdruck für eine Lösung des Problems der hohen Nettobelastungen „einiger Mitgliedstaaten“ einsetzen, den Binnenmarkt ausbauen und vertiefen sowie eine wirksame Bekämpfung des unfairen bzw. schädlichen Steuerwettbewerbs einleiten.

Die Sozialpolitik soll durch den Ausbau eines Sockels konkreter sozialer Mindeststandards fortentwickelt werden, und die Regelung des Mitbestimmungsproblems soll in der zukünftigen Europäischen Aktiengesellschaft (und in anderen Gesellschaftsformen) verankert werden.

Die Bundesregierung strebt eine Kontrolle von grenzüberschrei-

tender Leiharbeit und die Bekämpfung illegaler Beschäftigung an.

□ Die Agrarpolitik soll grundlegend reformiert werden, eventuell durch eine finanzielle Mitverantwortung der Mitgliedstaaten.

□ Alle Initiativen für den Aufbruch in die „Wissengesellschaft“ auf europäischer Ebene durch eine Politik der Qualifikation, Innovation und Beschäftigung will die Bundesregierung nachhaltig fördern.

□ Sie will sich dafür einsetzen, daß eine neue Welthandelsrunde im Jahr 2000 eröffnet wird und daß die Handelsliberalisierung verstärkt ökologische und soziale Ziele im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt.

□ Der umfangreiche Aufgabenkatalog der Umweltpolitik soll zusammengefaßt werden, so daß die Europäische Union „unter der deutschen Präsidentschaft eine treibende Kraft in der regionalen und globalen Zusammenarbeit im Umweltschutz zur Förderung einer weltweit nachhaltigen Entwicklung und ökologischen Modernisierung“ wird.

□ Die Einführung des Euro soll auch genutzt werden, um die realen Wechselkurse zwischen den großen Währungsblöcken zu stabilisieren, um schockartige Schwankungen zu vermeiden – wie zum Beispiel in Südostasien.

Dieser Katalog ist nicht vollständig, er umreißt nur die wichtigsten Zielsetzungen. Er ist aber durchaus repräsentativ für eine Beurteilung: ehrgeizig und notwendig, aber auch ehrgeizig bis an die Grenze des Unrealistischen: Viele Ziele werfen aufgrund ihrer Multifunktionalität so viele Fragen auf, daß klare Handlungsstrategien schwer zu entwickeln sind und internationale Lösungen entweder beliebig gestaltbar oder nicht erreichbar sind.

Paradigmenwechsel

Im folgenden soll das prioritäre Ziel der Beschäftigung näher betrachtet werden. Dieser Schwerpunkt hat zwei plausible Ursachen: Erstens die hohe Arbeitslosigkeit in den EU-Mitgliedstaaten und zweitens der bewußt gewollte Paradigmenwechsel all derer, denen der Vertrag von Maastricht zu „neoliberal“ und zu „stabilitätslastig“ ist. Im Vertrag von Amsterdam ist aus diesem Grunde das Beschäftigungsziel in den EU-Vertrag (EUV) und EG-Vertrag (EGV) herausgehoben eingefügt worden: in den Artikel B EUV, Artikel 2 und 3 EGV, in einem eigenen Kapitel nach Titel VI EGV und durch einen Beschäftigungsausschuß. In einem Vorgriff auf die Ratifizierung wird seitdem ein gemeinschaftlicher Beschäftigungspakt erarbeitet und es werden Beschäftigungsinitiativen entwickelt.

Für Ökonomen ist das Ziel eines hohen Beschäftigungsstandes nicht umstritten, da unfreiwillige Arbeitslosigkeit Ressourcenverschwendung darstellt. Realistischerweise sozialökonomisch gedacht, schließt man auch die sozialen Folgekosten der Beschäftigungslosigkeit ein. Werden dieser Analyse noch politische Aspekte hinzugefügt, werden Überlegungen der politischen Stabilität einbezogen.

Auch der breiteste Ansatz hebt nicht die Notwendigkeit auf, daß jede Strategie an ihren Erfolgsaussichten gemessen werden muß. Dazu zählen eine realitätskongruente Analyse der Ursachen der Arbeitslosigkeit; eine den Ursachen angemessene Therapie; ein Instrumentarium, das geringe Nebenkosten verursacht; eine Strategie, bei der die Prinzipien Verantwortung und Haftung beachtet werden.

Bei nahezu allen Elementen weisen die gemeinschaftlichen Beschäftigungsinitiativen mehr oder

weniger große Defizite und ordnungspolitische Mängel auf. Dies kann zu wirtschaftspolitischen Fehlentwicklungen führen – vor allem zu politischen Frustrationen.

Hinkende Arbeitsmarktstrategie

Worin sind diese Risiken zu sehen? Nicht im Ziel, sondern im ordnungspolitisch verzerrten Ansatz und in der unzureichenden Wahl der Instrumente. Die eigentlichen Ursachen der Arbeitslosigkeit und die wichtigsten Verantwortungsträger werden nur randständig benannt und in die Therapie einbezogen. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, daß die Politik sich auf Teilgebiete und vage Zielsetzungen konzentriert (Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit, Diskriminierung der Frau, Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze durch ökologische Modernisierung). Eine weitere, theoretisch-logische Folge dieser „Umgehungsstrategie“ ist, daß die Auswahl der Instrumente dieser „hinkenden Arbeitsmarktstrategie“ angepaßt wird. Es werden staatlich-kompensatorische und makroökonomische Maßnahmen bevorzugt und marktorientierte Lösungen nur begrenzt einbezogen.

Hinzu kommt, daß die Geldpolitik ungeniert und reihenweise in den Dokumenten neben der Haushalts- und der Strukturpolitik als ein Element der zweckmäßigen und koordinierten Antwort auf die Herausforderung durch die Arbeitslosigkeit benannt wird. Und dann folgt eine Ergänzung, die in unterschiedlichen Variationen das gesamte ordnungspolitische Dilemma der Diskussionen über einen europäischen Beschäftigungspakt offenlegt. In den „Wiener Schlußfolgerungen“ (Ziffer 19) liest man, nachdem die Notwendigkeit einer koordinierten „Haushalts- und Geldpolitik auch als

Strukturpolitik“ benannt ist, daß es für die Antworten ebenfalls zweckmäßig sei, „... die Lohnentwicklungen zu berücksichtigen“.

Der markanteste Eindruck, beginnend mit dem Beschäftigungskapitel im Vertrag von Amsterdam über die Bemühungen auf dem Luxemburger Sondergipfel, über die dekuvierenden Vorschläge des ehemaligen Ministerpräsidenten Prodi von Ende September 1998¹, über die Strategien, die Europäische Investitionsbank als europäischen Parafiscus für budgetäre Beschäftigungspolitik einzusetzen, bis zu den „Wiener Schlußfolgerungen“ und dem Strategiepapier der Bundesregierung von Anfang Dezember 1998 ist: Alle Regierungen wagen es nicht, die Tarifparteien als Mitverursacher und wichtige Verantwortungsträger der Arbeitslosigkeit zu benennen. Ferner scheuen sie sich, den Starrheiten auf den Arbeitsmärkten als fundamentale Ursache den angemessenen Rang bei der Entstehung und Überwindung der Arbeitslosigkeit zuzuweisen. Schließlich wird der enge Zusammenhang zwischen dem Güter- und dem Arbeitsmarkt bei der Therapie zu wenig beachtet.

Verantwortungsvakuum

Die Politik tanzt den Foxtrott als „Dauer-side-step“ und hilft, die Tarifautonomie zu pervertieren. Ihre originäre ordnungspolitische Aufgabe hat sie für den eigenen Verantwortungsbereich aufgegeben und für die Tarifpartner suspendiert. In allen EU-Mitgliedstaaten existiert ein großes Maß an Tarifautonomie, sicherlich am konkretesten und weitreichendsten in der Bundesrepublik. In der kontroversen Diskussion um die Unabhängigkeit der EZB gab es einen Konsensbereich – Unabhängigkeit ohne Zielvorgabe ist staatsrecht-

lich und ordnungspolitisch nicht zu rechtfertigen. Dieses Ermessens- und Verantwortungsvakuum entsteht auf dem Sektor der Tarifpolitik. Die Tarifautonomie wird ein staatsrechtlicher und ordnungspolitischer Fremdkörper, weil die Verbindung zwischen Entscheidungsrechten und der Verantwortung aufgehoben wird.

Die Politik auf der Gemeinschaftsebene fördert eine Entwicklung, die exakt den Bedingungen entspricht, die Mancur Olson² zur Erklärung des Niedergangs von Volkswirtschaften beschrieben hat. Diese Gemeinschaftspolitik verletzt auch essentiell das Subsidiaritätsprinzip. Bereits im Beschäftigungskapitel des Vertrages von Amsterdam fiel auf³, daß die Tarifparteien nur am Rande erwähnt werden. Es überwiegt eine aktivistische Vorstellung staatlicher Beschäftigungspolitiken, die möglichst konkret und quantitativ faßbar sein sollen, um sie auf der Gemeinschaftsebene überprüfen zu können. Nach diesem Muster werden „nachprüfbar Zielvorgaben und Fristsetzungen sowohl auf europäischer als auch auf einzelstaatlicher Ebene, gemeinsame Leistungs- und Politikindikatoren ...“ gesucht („Wiener Schlußfolgerungen“, Ziffer 29).

Im Beschäftigungskapitel des EU-Vertrages wird lediglich im Art. 2 Absatz 2 in bezug auf die Abstimmung im Ministerrat formuliert, „... wobei die einzelstaatlichen Gepflogenheiten in bezug auf

¹ Vgl. La Stampa vom 29. September 1998, S. 5; vgl. auch Rolf H. Hasse: Erosion von Maastricht, Aufsatz im Druck, zu beziehen über das Institut für Wirtschaftspolitik der Universität Leipzig.

² Mancur Olson: Aufstieg und Niedergang von Nationen: ökonomisches Wachstum, Stagflation und soziale Starrheit, 2. Aufl., Tübingen 1991.

³ Vgl. Achim Wolter, Rolf H. Hasse: Gemeinsame Beschäftigungspolitik: überfällig oder überflüssig?, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 77. Jg. (1997), H. 7, S. 386 ff.

die Verantwortung der Sozialpartner berücksichtigt werden.“ In den „Wiener Schlußfolgerungen“ (Ziffer 29) liest man unmittelbar nach den Beschreibungen der Vorhaben, Verfahren und Indikatoren für die Überwachung der nationalen staatlichen Beschäftigungspolitiken zu entwickeln: „... Erforderlich ist auch, daß die Sozialpartner stärker beteiligt werden und mehr Verantwortung zeigen.“ Der „mutigste“ Satz im Strategiepapier der Bundesregierung von Anfang Dezember 1998 lautet: „Der deutsche Vorsitz mißt deshalb einem verantwortungsvollen Verhalten der Tarifparteien große Bedeutung bei. Wichtig ist vor allem, daß die Lohnpolitik der Tarifparteien sich an der Produktivitätsentwicklung orientiert, um einen schädlichen Lohnsenkungswettbewerb bzw. einen kostenbedingten Preisauftrieb zu vermeiden.“

Nur zwei Sätze später wird formuliert: „Es ist andererseits Aufgabe der Regierungen der Mitgliedstaaten, Tarifpartner und Europäische Zentralbank bei der Erreichung eines hohen Beschäftigungsstandes und der Erhaltung der Preisstabilität zu unterstützen.“ Es fällt schwer, nur eine ungeschickte Formulierung anzunehmen, wenn zuvor und danach eine Fülle staatlicher Beschäftigungsmaßnahmen vorgestellt werden, die umhüllt werden von der folgenden Strategievorstellung: „Zentrale politische Aufgabe ist es, durch eine Verbindung von Angebots- und Nachfragepolitik die Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung zu verbessern. Lohn-, Geld- und Fiskalpolitik müssen sich – unterstützt von Strukturreformen – gegenseitig so ergänzen, daß möglichst viele zusätzliche Arbeitsplätze entstehen.“

Entweder man strebt eine Koordinierung auch gegen bestehen-

de Rechtsregeln (Unabhängigkeit der EZB) an und unterstellt dabei, daß die EZB der Außenseiter der angestrebten Strategie sei. Oder es werden auch die Tarifparteien auf die Zielsetzungen der EZB und der Budgetpolitik (Stabilitäts- und Wachstumspakt) verpflichtet; dann erhielten die Strukturreformen eine zentrale Bedeutung. Für diese zweite Option werden zu wenig Anhaltspunkte geboten – dem inhaltlich offenen Ziel eines Bündnisses für Arbeit stehen so viele staatliche Beschäftigungsmaßnahmen gegenüber, daß sie wie eine Übernahme der Verantwortung des Staates für die Beschäftigung wirken.

Ordnungspolitisches Dilemma

Es ist wohl das zur Zeit größte ordnungspolitische Geheimnis und Dilemma, warum der Staat bei rechtlich gesicherter Tarifautonomie quasi allein das Vakuum der Verantwortung für die Arbeitslosigkeit und für das gesamtwirtschaftliche Ziel eines hohen Beschäftigungsstandes füllt. Er verfügt über keine ausreichenden Instrumente! Er klammert teilweise in seinen Analysen und in starkem Maße in seinen Therapien wesentliche Ursachen und Bedingungen der Entstehung und Überwindung von Arbeitslosigkeit aus (Verhalten der Tarifparteien, Starrheiten am Arbeitsmarkt, Komplementarität zwischen Güter- und Arbeitsmarkt)! Die überwältigende Mehrheit der nationalen und internationalen Ökonomen auf allen Ebenen und in allen Institutionen empfiehlt andere Strategien! Sollte dieses Mal Don Quichotte gegen die Windmühlenflügel gewinnen?

Letztlich ist die „Europäisierung“ dieser Strategie ein Verstoß gegen das Prinzip der Subsidiarität, und es bedeutet eine (un-)bewußte Unterhöhung des Konzepts

von Maastricht und des Binnenmarktes. Maastricht hat als Prinzip der europäischen Wirtschaftsverfassung „eine offene Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“ (Art. 3a Absatz 1, Art. 102a, Art. 103, Art. 105 Absatz 1 des EG-Vertrages, Art. 2 des „Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank“). Dieser Marktansatz wird durch eine Reihe flankierender und ergänzender Regelungen konkretisiert⁴. Der Binnenmarkt bzw. die Wirtschaftsunion ist ein Teil hiervon, und diese ist Voraussetzung für eine wirksame Geldpolitik.

Aufgrund der Komplementarität von Güter- und Arbeitsmarkt, aber der Dominanz des Gütermarktes für den Arbeitsmarkt und die Beschäftigung müssen negative Rückwirkungen eintreten, wenn der Arbeitsmarkt marktwidrigen Organisationsregeln und Entscheidungen unterworfen bleibt. Die Anpassung des Arbeitsmarktes an den Güter-Binnenmarkt erfordert Strukturreformen, um eine vergleichbare Beweglichkeit am Markt zu erhalten. Soziale Aspekte gehören in den sekundären Verteilungskreislauf.

Da die Beschäftigungspolitik prinzipiell in nationaler Verantwortung liegt (Art. 2 des Beschäftigungskapitels), auf dieser Ebene eine Anpassung an den Güter-Binnenmarkt nicht erfolgt und nun diese Unterlassung „vergemeinschaftet“ wird, bedeutet dies eine Unterhöhung des Konzepts von Maastricht und eine Umkehrung des Prinzips der Subsidiarität.

„Binnenmarkt Arbeit 2002“

Die Scheu, die strukturellen Hemmnisse auf den nationalen Arbeitsmärkten ihrer Bedeutung entsprechend in eine europäische Beschäftigungsinitiative einzubau-

en, gefährdet den Integrationsprozeß (Vertiefung) sowie die Erweiterung der EU. Die eigentliche Aufgabe müßte die Vollendung des Binnenmarktes sein, indem der Güter-Binnenmarkt durch einen Arbeits-Binnenmarkt ergänzt wird. Erst dann besteht eine echte Wirtschaftsunion, die nicht negativ auf die Währungsunion ausstrahlt. Der „Binnenmarkt '92“ muß durch eine Initiative „Binnenmarkt Arbeit 2002“ abgerundet werden. Mit dieser Ausrichtung erhielte ein Europäischer Beschäftigungspakt eine Integrationsdynamik.

Dies bedeutet keine Harmonisierung der nationalen Arbeitsmärkte, sondern eine Verbesserung ihrer Anpassungsfähigkeit; nationale Usancen erlauben unterschiedliche Annäherungen an ökonomische Veränderungen. Gemeinschaftliche Projekte, wie sie seit dem Luxemburger Sondergipfel diskutiert werden, erhalten in diesem veränderten Rahmen eine ganz andere Bedeutung. Ferner kann das Subsidiaritätsprinzip aktiv praktiziert werden. Da die einzelnen Staaten sich zu schwach einschätzen, diese notwendigen Strukturreformen einzuleiten, bietet es sich an, daß auf der Gemeinschaftsebene von der Kommission dafür die Initiative ergriffen wird. Die ersten 24 Seiten des Weißbuches von 1993⁵ bieten einen Ansatz, in Form von Richtlinien ordnungspolitische Orientierungen zu gestalten.

Die Initiative und Integrationsdynamik würde von der Gemein-

⁴ Vgl. Rolf H. Hasse: Konsequenzen der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion für die nationalen Wirtschaftspolitiken, in: Rolf Caesar, H.-E. Scharrer (Hrsg.): Nach den Beschlüssen von Brüssel, Baden-Baden (im Druck).

⁵ Europäische Kommission: Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung. Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert, Weißbuch, Luxemburg 1994.

schaftsebene ausgehen, die Verantwortung und die Umsetzung würde auf der nationalen Ebene verbleiben. Die Wirtschaftsunion wäre vollendet. Die wirtschaftliche und politische Basis der Währungsunion wäre verbessert. Das Prinzip von Entscheidung und Verantwortung und damit der Wesensgehalt der Tarifautonomie er-

hielte durch die Strukturreformen die staatsrechtliche und ordnungspolitische Legitimation. Die Wettbewerbsfähigkeit der EU würde zunehmen, so daß die Herausforderungen der Globalisierung nicht zu Überlegungen verleiten, das Prinzip des EG-Vertrages „offene Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“ aufzuheben.

Die jetzigen Strategien sind halbherzig, sie ähneln einer Vergemeinschaftung der nationalen ordnungspolitischen Kapitulationen. Sie sind protektiv und widersprechen dem wichtigsten Ziel, das der Europäische Rat den Beitrittskandidaten in Kopenhagen 1992 aufgetragen hat: Herstellung einer funktionsfähigen Marktwirtschaft.

Henrik Uterwedde

Frankreichs Erwartungen und Sorgen

Frankreichs Haltung zu Europa ist in mehrfacher Hinsicht von Widersprüchen gekennzeichnet. Alle wichtigen Vertragswerke, vom Binnenmarktprogramm über den Vertrag von Maastricht bis zum Amsterdamer Vertrag, sind auf französische Initiative bzw. unter führender französischer Beteiligung zustande gekommen. Dennoch spaltet die europäische Integration weiterhin Bevölkerung und Parteien; auch wenn die noch ausstehende Ratifizierung des Amsterdamer Vertrags als gesichert erscheint, sind die euroskeptischen bis -feindlichen Kräfte stark genug, um Regierung wie Opposition zu vorsichtigem Taktieren zu veranlassen. Bei den Europawahlen im Juni werden wieder einige antieuropäische Gruppierungen antreten, die teilweise von führenden Politikern der tradierten Parteien organisiert werden. Dies führt zu einem innenpolitischen Klima, in dem das (europäische) Handeln und das (stärker nationale) Reden der tragenden politischen Parteien oft auf seltsame Weise auseinanderklafft.

Hintergrund dieser Spannungen ist die seit langem geführte Aus-

einandersetzung über die Vereinbarkeit von europäischer Integration und Nationalstaat. Früher und schmerzlicher als Deutschland hat Frankreich mit seiner jahrhundertalten zentral- und nationalstaatlichen Tradition zu spüren bekommen, daß mit dem Fortschritt der Integration der tradierte Nationalstaat verändert wird und nationale Souveränität neu definiert werden muß.

Zusätzliche Probleme haben die historischen Umbrüche in Europa und der deutschen Einheit mit sich gebracht, deren Folgen in Paris, ebenso wie in Deutschland, immer noch nicht vollständig verarbeitet worden sind. Das deutlich veränderte Gleichgewicht zwischen Frankreich und Deutschland, der Veränderungsdruck, der von der Perspektive der EU-Erweiterung ausgeht, sowie die ungeklärten Fragen über die Finalität der erweiterten Europäischen Union zwingen Paris dazu, seine Rolle im Europa von morgen zu überdenken und teilweise neu zu definieren.

In dieser Phase der Verunsicherung beobachtet man sehr

aufmerksam die Entwicklungen der deutschen Europapolitik und reagiert äußerst empfindlich auf Zeichen, die als eine mögliche Abkehr des mächtiger gewordenen deutschen Partners vom bisherigen Kurs der gemeinsamen Einbindung in den Integrationsprozeß gedeutet werden könnten.

Gemischte Gefühle

In diesem Zusammenhang waren die enge deutsch-französische Zusammenarbeit und der klare europapolitische Kurs Helmut Kohls ein wichtiges Element der Vertrauensbildung. Um so irritierter registrierte man in Frankreich in der Endphase der Regierung Kohl die Verschlechterung der deutsch-französischen Beziehungen. Die harten Auseinandersetzungen um den Stabilitätspakt, die enttäuschenden Ergebnisse des Amsterdamer Gipfels vom Juni 1997 und die erbärmliche Posse um die Ernennung des Chefs der Europäischen Zentralbank offenbarten die nachlassende Bereitschaft beider Seiten, die Probleme des Partners in die eigenen Überlegungen einzubeziehen und von daher zu

vorwärtsweisenden Kompromissen für Europa zu kommen.

Frankreich verfolgt die Europapolitik der neuen Bundesregierung mit gemischten Gefühlen. Die angekündigte „komplexfreiere“ Vertretung deutscher Interessen in Europa wird als unvermeidliche und sogar hilfreiche Entwicklung empfunden, soweit sie mit einer Kontinuität des Integrationswillens verknüpft ist. Aber das forsche Auftreten und manche populistischen Äußerungen des Bundeskanzlers haben Stirnrunzeln hervorgerufen; die deutsche Forderung nach einer Reduzierung der Nettozahlerposition wirft für Paris schwierige Probleme auf. Andererseits sieht Frankreich neue Gemeinsamkeiten und einen Abbau mancher deutscher Blockaden der vergangenen Monate. Die französische Regierung ist insofern zuversichtlich, den ins Stocken geratenen deutsch-französischen Motor wieder flott zu machen und in den Dienst der europäischen Politik zu stellen.

In der Frage der Osterweiterung der Europäischen Union ist die französische Haltung zögerlicher gewesen als die deutsche. Dabei geht es weniger darum, daß Paris eine Verschiebung des europäischen Zentrums nach Osten und damit die Verstärkung des deutschen Einflusses in Europa befürchten würde. Die Hauptsorge in Frankreich war und ist vielmehr, daß eine Erweiterung ohne vorherige Konsolidierung des „acquis communautaire“ zu einer Verwässerung des erreichten Integrationsstandes führen könnte.

Frankreichs Reformvorstellungen

Für Frankreich ist die EU mehr als ein Wirtschafts- und Währungsraum. Sie soll nach innen wie nach außen ein starker, politisch hand-

lungsfähiger Akteur sein. Daher ist die französische Zustimmung zur Osterweiterung gekoppelt an vorherige Reformen der EU, die die Handlungsfähigkeit einer erweiterten Union sichern sollen: insbesondere eine Reform der Institutionen, die Weiterentwicklung der Gemeinschaftspolitiken und auch die Nutzung der in Abschnitt V des Amsterdamer Vertrages vorgesehenen Möglichkeit einer „engeren Zusammenarbeit“ ausgewählter Mitgliedstaaten nach dem Muster des Schengener Abkommens. Insofern hat man in Paris mit Befriedigung registriert, daß die neue Bundesregierung einen realistischeren Zeitplan für die Erweiterungsrunde im Auge hat und jetzt ebenso die Notwendigkeit vorheriger Reformen anerkennt.

Die institutionellen Reformen beinhalten nach Pariser Vorstellungen zunächst einen Umbau der EU-Kommission. Nachdem die von Paris gewünschte Verkleinerung der Zahl der Kommissare nicht durchsetzbar ist, drängt die französische Regierung auf eine stärkere Hierarchisierung zwischen Kommissaren mit großen Ressorts sowie beigeordneten Kommissaren. Schwerpunkt der Pariser Vorstellungen ist aber der Ausbau des Mehrheitsvotums im Rat und eine Neugewichtung der Stimmen im Rat zugunsten der großen Mitgliedstaaten.

Insbesondere die Bereitschaft zur Generalisierung von qualifizierten Mehrheitsentscheidungen stellt einen großen Fortschritt dar. Denn traditionell verfolgte die französische Politik das (widersprüchliche) Ziel eines starken Europa mit schwachen Institutionen, weil sein Ehrgeiz bezüglich eines handlungsfähigen Europa mit seinen überkommenen nationalen Souveränitätsvorstellungen kollidierte. Bis heute ist das Thema innenpoli-

tisch brisant, weil Teile der politischen Rechten und Linken im Namen der nationalen Souveränität jeden Schritt zu supranationalen Entscheidungsverfahren strikt ablehnen. Dies zwingt die Regierung zu entsprechenden Rücksichtnahmen.

Eindeutiges Stiefkind der französischen Reformpläne ist das Europäische Parlament. Paris wird gewiß nicht an vorderster Stelle stehen, wenn es darum gehen wird, dem Europäischen Parlament im Zuge der Mehrheitsvoten echte Mitentscheidung zu geben. Ein geringer ausgeprägtes parlamentarisches Rollenverständnis trägt ebenso dazu bei wie die Tatsache, daß die über Europa vielfach zerstrittenen französischen Parteien im Europäischen Parlament auf nicht weniger als acht Fraktionen verteilt sind und in keiner der mehrheitsbildenden Fraktionen ein wirkliches Gewicht haben.

Neue Gemeinsamkeiten

Neue Gemeinsamkeiten nach dem Bonner Regierungswechsel ergeben sich in der Wirtschafts- und Währungsunion. Parteienübergreifend haben französische Regierungen immer darauf gedrungen, das von deutscher Seite erfolgreich festgeschriebene Bekenntnis zur Haushalts- und Preisstabilität durch eine soziale, auf Beschäftigung und soziale Integration zielende Komponente zu ergänzen. Frankreich hat auf dem Gipfel in Amsterdam im Juni 1997 eine verstärkte Abstimmung der Beschäftigungspolitik erreicht und spricht sich, wie jetzt auch Bonn, für eine Fortentwicklung des auf dem Luxemburger Beschäftigungsgipfel von November 1998 eingeleiteten Verfahrens gemeinsamer Zielsetzungen, nationaler Aktionspläne und regelmäßiger Berichter-

stattung aus. Ferner hat sich Paris (unter dem Stichwort „europäische Wirtschaftsregierung“) für die Einrichtung eines wirtschaftspolitischen Entscheidungsgremiums der am Euro beteiligten Finanzminister ausgesprochen, auf dem Amsterdamer Gipfel im Juni 1997 aber nur ein informelles Gremium (Euro-11-Rat) erreicht.

Einig ist man sich mit der neuen Bundesregierung aber in dem Ziel, eine bessere Koordinierung der Wirtschaftspolitik (also eine Art europäischer Globalsteuerung) anzustreben, um im Zusammenspiel mit der Europäischen Zentralbank einen optimalen europäischen Policy-mix aus Geld- und Budgetpolitik zu erreichen. Paris unterstützt auch die neuen Bonner Pläne zur Steuerharmonisierung. Schließlich verfolgt die französische Regierung wie Oskar Lafontaine das Ziel einer Stabilisierung des Euro-Kurses gegenüber dem Dollar und dem Yen – ein Unterfangen, das indessen einen Konflikt mit der Europäischen Zentralbank riskiert.

Was die Gemeinschaftsfinanzen betrifft, so plädiert Frankreich wie Deutschland für eine Festschreibung des aktuellen EU-Budgetrahmens von 1,27% des Bruttosozialproduktes, schließt aber für die Zeit nach 2006, in der Perspektive einer erweiterten Gemeinschaft, eine Ausweitung der Finanzmittel nicht aus. In Frankreich zeigt man Verständnis für die deutsche Forderung nach einer Reduzierung des Nettobeitrags, weigert sich aber, die Hauptlast der Anpassung zu tragen. Dies wäre der Fall, wenn die von Deutschland favorisierten Pläne einer Kofinanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik zum Zuge kämen. Statt dessen fordert Paris, sämtliche EU-Strukturhilfen auf den Prüfstand zu stellen. Hier sind harte Verhandlungen zu erwarten.

Horst J. Schikarski, Frank P. Schikarski

Internationales Marketing

Statt regional verharren, transregional expandieren

Die Globalisierung des Welthandels, die Öffnung der Märkte und härterer Wettbewerb bringen nicht nur neue Herausforderungen, sondern besonders neue Chancen. Heute werden Wachstum und Gewinn als Garant eines gesunden Unternehmens durch die erfolgreiche Erschließung neuer Absatzpotentiale in neuen Regionen und Märkten erwirtschaftet. Wer in seiner angestammten Position verharrt, der erstarrt. Die Realisierung gestaltet sich komplexer und risikoreicher als Marketing & Sales für den heimischen Markt. Die Chance der Expansion erfordert Wollen, Wissen und Können sowie fundierte Erfahrung, um diese neuen Marketingdiagnosen mit ihrer Vielfalt und Komplexität sinnvoll zu verwirklichen. Das Buch bietet in einer profunden Bandbreite diese Thematik an. Eine umfangreiche Visualisierung, Fallbeispiele und Tabellen verdeutlichen nachvollziehbar eine erfolversprechende Vorgehensweise für den Aufbruch in ein Internationales Marketing. Lesern aus der Wirtschaftspraxis und Studenten an Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien bietet der gebotene Inhalt eine aus dem Wirtschaftsleben, aus Vorlesungen und dem heutigen Stand der wissenschaftlichen Diskussion kommende Vertiefung des Marketing auf globalem Terrain mit der Möglichkeit einer direkten Nutzenanwendung.

1998, 391 S., kart., 48,- DM / 350,- ÖS / 44,50 SFr, ISBN 3-87061-756-X

Jürgen Hesse / Matthias Neu / Gabriele Theuner

Marketing

Grundlagen

Angesichts eines kontinuierlich wachsenden Güter- und Dienstleistungsangebots (Käufermarktconstellation), der Verkürzung der Lebenszyklen von Produkten, einer durch den Wertewandel bedingten Veränderung des Käuferverhaltens, die zu einer Atomisierung von Zielgruppen führt, hypertropher nachfragegerichteter Informationsströme, veränderter Umweltbedingungen durch ökologische Belastungen und ressourcenbegrenzte Entwicklungen, Globalisierung und Internationalisierung von Märkten kommt dem Marketing als der Konzeption einer marktorientierten Unternehmensführung eine besondere Bedeutung für die Existenz und Entwicklung einer Unternehmung zu.

Grundkenntnisse über diese betriebswirtschaftliche Disziplin will das vorliegende Lehrbuch vermitteln.

1997, 318 S., kart., 34,- DM / 248,- ÖS / 31,50 SFr, ISBN 3-87061-629-6



BERLIN VERLAG Arno Spitz GmbH

Pacelliallee 5 • 14195 Berlin • Tel. 030 / 84 17 70-0
E-Mail:berlin-verlag.spitz@t-online.de